



EU-Baumusterprüfbescheinigung

Inhaber SCHMICO Schweißtechnik GmbH & Co.KG

Schomburger Str. 11

88279 Amtzell **DEUTSCHLAND**

Registernummer C6013SC/R1

Produkt Schweißer-Gesichtsschutzschirm

Typ, Modell 2531

Prüfgrundlage(n) DIN EN 175:1997-08

Prüfberichte/ Prüfzeichen

11222-PZA-03, 12834-PZA-18, 11807-PZA-23

Kennzeichnung des Produktes

Detaillierte Kennzeichnung siehe Anhang

Gültigkeitszeitraum 2023-12-13 bis 2028-11-28

DIN CERTCO bestätigt die Übereinstimmung des Baumusters mit den geltenden Konformität

grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen nach Anhang II der Verordnung (EU) 2016/425 für persönliche Schutzausrüstung. Die Bewertung beruht auf den vom Hersteller oder vom bevollmächtigten Vertreter eingereichten Prüfmustern, den technischen Unterlagen, sowie dem Prüfbericht des Prüflabors.

Eventuell vorhandene Vorgängerversionen dieser EU-Baumusterprüfbescheinigung verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Weitere Informationen siehe Anhang.

2023-12-13

Dipl.-Biol. Katharina Vehring

Benannte Stelle 0196





ANHANG

Seite 1 von 1

Zertifikat C6013SC/R1 von 2023-12-13

Herstellerkennzeichen SC

Kennzeichnung des Produktes

SC EN 175 CE

Produktspezifikationen Material: Nylon, PP, Stahl, Gummi

Farbe: Schwarz (ohne Lackierung)

Bestimmungen/Pflichten Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist Eigentum von DIN CERTCO und kann

zurückgezogen werden, sofern die Bedingungen, die zur ihrer Ausstellung geführt

haben, nicht mehr erfüllt sind.

Die Informationsbroschüre (Gebrauchsanweisung) zum genannten

Augenschutzprodukt muss in den Amtssprachen des Bestimmungslandes verfasst sein und unter anderem folgende Angaben zur notifizierten Stelle enthalten:

DIN CERTCO Gesellschaft für

Konformitätsbewertung mbH

Alboinstraße 56 12103 BERLIN

DEUTSCHI AND

Kennnummer der notifizierten Stelle: 0196

Auf dem Produkt muss, soweit möglich, eine Typen-, Chargen- oder Seriennummer

oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation angebracht sein.

Auf dem Produkt muss, soweit möglich, der Name und die Postanschrift des Herstellers oder, sofern dieser nicht im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist, der Name und die Postanschrift eines im Europäischen Wirtschaftsraumes ansässigen bevollmächtigten Vertreters oder Einführers angebracht sein.

Auf dem Produkt und dessen Verpackung muss Monat und Jahr der Herstellung und/ oder Monat und Jahr des Verfalls unauslöschlich und eindeutig angebracht sein. Es ist nicht gestattet, dass Produkt mit der Kennnummer 0196 zu kennzeichnen.

Jede Änderung am Produkt, den technischen Unterlagen oder dem Qualitätssicherungssystem muss DIN CERTCO schriftlich mitgeteilt werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO.

